

(Aus dem Gerichtlich-Medizinischen Institut der Universität München.)

Zur Sektionstechnik der Becken- und Geschlechtsorgane.

Von
Prof. Dr. Hermann Merkel.

Als ich in den letzten Monaten im Auftrage des Bayrischen Staatsministeriums eine Durchsicht und Neubearbeitung der Bayrischen „Vorschriften für die Behandlung menschlicher Leichen“ vornahm, hatte ich Gelegenheit, die früheren Vorschriften, welche bei uns in Bayern in ihren Anfängen bis zum Jahre 1845 zurückgehen, einer Durchsicht zu unterziehen und mich von der stetigen Fortentwicklung derselben zu überzeugen.

Man erkennt dabei, wie naturgemäß die an die beruflichen Fertigkeiten der Gerichtsärzte zu stellenden wissenschaftlichen und technischen Anforderungen immer größere werden und insbesondere entsprechend den neuen Forschungen der Gerichtlichen Medizin Sektionsmethoden ausgearbeitet werden und werden müssen, die diesen Fortschritten Rechnung tragen.

Es sei nur erinnert an die technisch komplizierten Methoden (nach *Benecke-Puppe*) der Schädelsektion Neugeborener zur Feststellung der Falx- und Tentoriumrisse als Ursache von subduralen Blutungen oder an die exakte *Richtersche* Sektionsmethode zum Nachweis der Luftembolie usw.

Wenn es also eigentlich nicht ratsam ist, ohne zwingende Notwendigkeit auch auf diesem Gebiet wieder Neues zu bringen, so möchte ich doch in folgenden Zeilen auf eine Abänderung oder Ergänzung der Sektionstechnik hinweisen, welche mir wichtig genug zu sein scheint, um sie auch der Allgemeinheit zu empfehlen, zumal sie technisch sehr einfach ist: Es handelt sich um die exakte Herausnahme der äußeren und inneren Geschlechtsorgane an männlichen und besonders an weiblichen Leichen.

Zu den Erfordernissen, welche wir an eine Sektion der weiblichen Geschlechtsorgane bei Sexualdelikten sowie bei versuchter oder vollendeter Abtreibung und Abtreibungsverdacht stellen müssen, gehört es in erster Linie, daß jeder, auch der weniger Geübte eine Methode anwendet, welche ihn in den Stand setzt, die ganzen anatomischen Verhältnisse genauestens zu *übersehen*, eine Methode, welche ihn aber auch vor dem Zustandekommen unabsichtlicher, bei der Herausnahme oder

Sektion gesetzter *Verletzungen* mit einer Sicherheit *bewahrt*, die eben das denkbar Möglichste erreicht.

Bekanntlich werden nach unseren „Vorschriften“ die inneren und äußeren Geschlechtsorgane, wenn sich ihre gemeinschaftliche Herausnahme im Zusammenhang als notwendig erweist, derartig entnommen, daß man die äußeren Geschlechtsteile mit Einschluß des Dammes und der Afteröffnung ovalär umschneidet, dann mit einem spitzen Messer in der Schnittrinne senkrecht einsticht und nun entlang dem Schambogen in sägender Weise mit dem Messer herumgeht; dann soll man die inneren Geschlechtsorgane auslösen und kann nunmehr die äußeren Geschlechtsteile durch den Schambogen hindurchziehen und mit den Beckenorganen zusammen herausnehmen.

Dem Geübten macht diese Art der Sektion gewiß keine Schwierigkeiten, er wird es auch leicht vermeiden bei der Ablösung vom Schambogen, wo er mit dem spitzen Messer einsticht und nicht weiß „wie weit und wohin?“, trotzdem eine Verletzung zu setzen, aber für denjenigen, der solche Sektionen seltener vornimmt, schließt es doch nach meiner Beobachtung und Erfahrung die Gefahr in sich, daß er Verletzungen z. B. der Scheide unabsichtlich verursacht oder daß er die Blase verletzt oder bei einer männlichen Leiche die Harnröhre usw.

Die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer derartigen Verletzung der Beckenorgane gelegentlich der Sektion bzw. Herausnahme der weiblichen Geschlechtsorgane spielte vor einer größeren Reihe von Jahren einmal eine recht fatale Rolle, in dem bei einer Schwurgerichtsverhandlung in Nordbayern von den s. Z. mit der Sektion betrauten und ebensowenig von dem als Oberbegutachter angerufenen ärztlichen Sachverständigen festgestellt werden konnte, ob die vorgefundene Verletzung durch Abtreibungsversuch des Angeklagten oder durch einen technischen Sektionsfehler bedingt gewesen sei — man kann zu einem „non liquet“!

Aus diesem Grunde habe ich seit langen Jahren schon in meinen praktischen Kursen für die Physikats-Examens-Kandidaten eine Modifikation jener sonst immer angegebenen Methode gelehrt, welche es verhindert, daß der Sekant mit seinem spitzen Messer an Stellen arbeitet, die er nicht übersieht, wo er also versehentlich Sektionsverletzungen setzen könnte. Da sich diese Methode bei den Kursen bewährt hat, weil sie leicht zu lernen ist und da auch wir selbst seit langem bei allen Abtreibungsfällen ausschließlich so sezieren, so möchte ich kurz auf diese Abweichung hinweisen:

Wir umschneiden wohl auch bei der Sektion zunächst die äußeren Geschlechtsteile einschließlich der Mastdarmöffnung durch einen ovalären Schnitt, verbinden diesen aber nach oben mit dem senkrechten Haut-Eröffnungsschnitt der Bauchhöhle. Dadurch legen wir das Schambein bzw. die Schamfuge frei. Wir spalten nunmehr die Schamfuge mit einem festen Knorpelmesser von oben nach unten in senkrechter Rich-

tung (bei diesen Fällen, wo es sich meistens um jüngere Personen handelt, läßt sich das sehr leicht noch machen), bei dieser Spaltung kann auch dem weniger Geübten nichts passieren. Dadurch wird ein breiter Zugang zum Becken möglich und wenn nun die beiden Schambeinhälften noch nicht genügend klaffen, dann abduziert man die beiden Beine in den Hüftgelenken nach auswärts; dadurch kommt es bei diesen jugendlichen Personen meist zu einer Lösung der Ileo-Sacral-Verbindungen und nun erreicht man unter allen Umständen ein Klaffen der beiden Schambeine, 3—4 Finger breit. Nun kann man *unter der Leitung des Auges* ganz bequem die Ablösung der Weichteile vom Schambogen vornehmen, man ist sicher, dabei keine ungewollte Verletzung der Scheide oder Harnröhre zu setzen. Für gewöhnlich hat man vorher schon den Beckensitus beschrieben, hat auch die nötigen Vorbereitungen für die Herausnahme der inneren Geschlechtsorgane getroffen. Wir führen dies in der Regel in der Weise aus, daß wir zum mindesten die Bauchaorta mit den ganzen Beckenblutgefäßen dem Beckenperitoneum und den Beckenorganen im Zusammenhang ablösen, sowohl von der hinteren Leibeshöhlenwand wie unten vom knöchernen Beckenring und der Beckenhöhle. Man hat dann die ganzen inneren Geschlechtsorgane mitsamt den bei Abortus usw. so wichtigen Beckenblutgefäßen. Nun zieht man die vom Schambogen losgelösten äußeren Geschlechtsteile mitsamt After und Mastdarm vorsichtig durch den breiten klaffenden Spalt zwischen den beiden Schambeinen in das Becken hinein und kann nun ganz sicher sein, daß man keine ungewollten Verletzungen der Scheide, Blase etc. dabei gesetzt hat.

Diese Sektionsmethode, die wir in erster Linie — wie erwähnt — für Fälle mechanischer Fruchtabtreibung empfehlen, kommt natürlich auch mit Vorteil in Anwendung in allen anderen geeigneten Fällen so z. B. bei Verletzungen der Harnröhre, bei weiblichen und männlichen Leichen, bei Überfahrungen usw. Wie man bei Abtreibungsleichen nach der Herausnahme der Geschlechtsorgane weiter verfährt, hängt von dem jeweiligen Sekanten ab, d. h. ob man die Blase in der Mittellinie durchspaltet und die Scheide, den Gebärmutterhals und die Gebärmutter von vorne her eröffnet oder ob man nach Eröffnung und Besichtigung der Blase dieselbe von der Scheide ablöst, nach der Seite klappt und danach die Eröffnung des Genitalschlauches vornimmt.

Gegenüber der durch die vorliegenden Methoden gegebenen absoluten Sicherheit, bei der immerhin schwierigen und verantwortungsvollen Herausnahme des ganzen Genitalapparates keine Verletzungen zu setzen, ist die Notwendigkeit, nach Beendigung der Sektion einen ziemlich großen Defekt schließen zu müssen, weniger ins Gewicht fallend. Meist wird man mit der Hautnaht allein auskommen, in anderen Fällen kann

man entweder mit einer Schnur die beiden senkrechten Schambeinäste zusammenbinden oder mit einem Draht zusammenfügen, den man hindurchzieht und mit einer breiten Drahtzange fest zusammendreht; man vernäht dann die große Hautwunde.

Die mitgeteilte Abänderung gegenüber den meist sonst empfohlenen Methoden der Herausnahme des ganzen Genitalapparates läßt sich — wie uns die Sektionskurse gezeigt haben — sehr leicht erlernen; sie bereitet keine Schwierigkeiten, auch nicht dem weniger Geübten. Sie kann also nach den eingangs angeführten Grundsätzen unbedenklich und dringend empfohlen werden.
